

DAS SCHWEIGEN DER SCHWARZEN ROSEN

Und die Gerichte? Von den Verwaltungsgerichten erwartet – soweit ich aus Anwaltskreisen fast einstimmig gehört habe – derzeit in Deutschland kaum jemand mehr ein auf Evidenz- und Beweisaufnahmen gegründetes Urteil. Die meisten Klagen gegen die Corona-Willkürmaßnahmen und Pandemie-Gehorsamkeitsrituale der Gesundheits- und Innenbehörden, gegen die schamlose Verletzung

aller Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte und gegen die Verletzung der Rechte zur freien Meinungsäußerung in unabhängigen, nicht zensierten, nicht politisch oder wirtschaftlich korrumpierten Medien werden unter Verweis auf die regierungsamtlichen Direktiven und auf die Einschätzungen des Robert Koch-Institutes ohne Beweisaufnahmen kurzerhand abgebügelt. Solche Entscheidungen traf sogar das Bundesverfassungsgericht. Da kommt der Verdacht auf, dass der Chef des Bundesverfassungsgerichts möglicherweise in einen Interessenkonflikt geraten könnte, denn als guter Freund der Kanzlerin war er kurz zuvor zum obersten Richter des Bundesverfassungsgerichts ernannt worden. Noch einmal zur Erinnerung: Das Robert Koch-Institut und das Paul-Ehrlich-Institut sind weisungsabhängige Ämter der Bundesregierung und damit Partei. Der Rechtsstaat wurde wohl auch in Quarantäne geschickt. Durchgehend verwiesen die Richter bei den Verfahren kurzerhand auf die offiziellen Verlautbarungen der beklagten staatlichen Gewalt. Die Staatsanwälte in Deutschland sind ja ohnehin weisungsgebunden und müssen offenbar untätig zuschauen, wie sich die letztlich verantwortlichen Justizminister die ganze Schuld persönlich aufladen. Die wissen hoffentlich, was auf sie zukommen kann, wenn sie zum Beispiel der Vorbereitung von schweren, wissentlich in Kauf genommenen Körperverletzungen tatenlos zuschauen.

Verstöße gegen das Arzt- und das Arzneimittelrecht, die Nötigung, unsinnige Masken zu tragen und sich impfen zu lassen, bewirken neue und zurechenbare Körperschäden und vermeidbare Todesfälle. Solche Folgen werden im Zusammenhang mit der Zulassung und Verabreichung von Genimpfstoffen, der Maskenpflicht<sup>12</sup> für Kinder oder der Umgehung der normalen ärztlichen Versorgungswege und Vorsorgeverpflichtungen jetzt zuhauf schweigend geduldet. Weitere Rechtsverstöße aufzuzählen überlasse ich den Juristen.

Viele der von gehorsamen Verwaltungen vollzogenen Maßnahmen entsprechen strafbewehrten Delikten, zumal sich keiner mehr mit

Unwissen herausreden kann. Die Untauglichkeit der praktizierten Tests als Grundlage für die Anordnung der Seuchenschutzmaßnahmen ist eindeutig wissenschaftlich erwiesen und selbst die WHO hat dies amtlich zugegeben. Auf die Rechtsverstöße und Gesundheitsgefahren, die mit den geplanten, als Impfung umetikettierten gentechnischen Masseneingriffen verbunden sind, gehe ich noch gesondert ein.